

15.08.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/189/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/199 und 2016/199/1; 2017/189

Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	21.08.2017 -							
Verwaltungsausschuss	28.08.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	17.08.2017 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/189 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/189 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Einschränkungen zur Nutzung des Bolzplatzes und der Sporthalle in Mandelsloh werden umgesetzt.

Begründung

Hiermit wird die Begründung (Anlage 3 a) mit dem Umweltbericht (Anlage 3 b) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 611 "Wiklohstraße West" nachgereicht. Dies entspricht der Anlage 3 der Beschlussvorlage Nr. 2017/189.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

- 3 a) Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
- 3 b) Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh

